



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0068-III/2014

Wien, 17.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.2989/J der Abgeordneten Leopold Steinbichler und Ing. Waltraud Dietrich** wie folgt:

Frage 1: Die außerordentliche Mitgliedschaft des Bundes beim VKI ist zunächst historisch in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts begründet, da den Sozialpartnern die zuständige Behörde unterstützend zur Seite stehen sollte. Sie dient damit aber auch der erleichterten Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags des Ressorts, der gemäß Bundesministeriengesetz in der Koordinierung der Konsumentenpolitik besteht.

Frage 2: Es ist geplant, die ständig laufenden Kooperationen fortzusetzen, wie z.B. den Klagswerkvertrag, die Website „verbraucherrecht.at“, den Lebensmittelcheck, die außergerichtliche Streitbeilegung und die Information der VerbraucherInnen gem. Dienstleistungsgesetz.

Frage 3: Die Basisförderung beträgt jedenfalls 1,6 Mio. €; im Jahr 2014 betrug sie 1,650.000 €. Der VKI hatte 2013 einen Eigenfinanzierungsgrad von 77,8%. Die restlichen Mittel werden durch die Basisförderung und Mitgliedsbeiträge zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Bundes an der Gesamtfinanzierung beträgt 13,6%.

Frage 4: Die konkrete Höhe der Mitgliedsbeiträge der Sozialpartnerorganisationen ist nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Frage 5: Die konkrete Höhe der Mitgliedsbeiträge der Sozialpartnerorganisationen ist nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Frage 6: Die Motivlage der Sozialpartnerorganisationen ist nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Frage 7: Die Beratung soll aufrechterhalten werden.

Frage 8: Entsprechend dem Regierungsprogramm sollen Bußgelder auf Grund von Kartellverstößen, die bislang dem BMJ zugekommen sind, bis zu einer bestimmten Höhe an den Verein für Konsumenteninformation (VKI) weitergeleitet werden.

Frage 9: Selbstverständlich müssen bi- und multilaterale Handelsabkommen einer genauen und kritischen Prüfung auf ihre Auswirkungen auf die österreichischen KonsumentInnen unterzogen werden – wie die Diskussionen zu den im Anfragetext angeführten Abkommen zeigen. Umfassende Informationen sind wichtig, aber nicht immer ausreichend. In manchen Fällen wird es Rücktrittsrechte oder auch Verbote geben müssen.


- a) Besonders sensibel sind sicherlich der Lebensmittelbereich und der Datenschutz.
- b) Da noch nicht einmal die Eckdaten der meisten Freihandelsabkommen ausverhandelt sind, wäre eine diesbezügliche Festlegung unseriös.

Frage 10: Die bisher verwendeten Instrumente scheinen auch in einem globalisierten Markt anwendbar zu sein, wobei möglicherweise mehr auf unionsweite Maßnahmen zu setzen wäre.

Frage 11: Qualitätskennzeichnungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie die in sie gestellten Erwartungen auch erfüllen. Die letzten Versuche solche Gütesiegel einem Reglement zu unterwerfen haben gezeigt, dass diesbezüglich sehr unterschiedliche Vorstellungen bei den verhandelnden Parteien vorhanden waren. Ich werde keinem Entwurf zu einem Gütesiegelgesetz zustimmen, das die VerbraucherInnen mehr in die Irre führt als ihnen Informationen gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	Qg3U1wZJUfVvFM9xdrRwexjOaQkkJ4mTtasRz4euegkpeILbUaeBbkrrfpG+aAa v/+7J7LqS90YzHs7/bMDR58EsSVtZjmN7mCaRvnAb7pucOimU8+EQEMRdyEh2cOJpAO r/7pGVYG3m3o+la3sDL7LOxKIHxtcpAj+AeOA=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-17T14:11:43+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	